



Ausschussdrucksache 21(16)149-I

(06.10.2026)

Stellungnahme

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)

Öffentliche Anhörung

zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

BT-Drs. 21/7869

am 7. Oktober 2026

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Stellungnahme zum „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes“ (BT-Drs. 21/7869)

ANHÖRUNG DES UMWELTAUSSCHUSSES DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES AM 07. OKTOBER 2026

Zusammenfassung

Das FÖS bewertet die vorgesehene Verlängerung des Preiskorridors von 55 bis 65 Euro je Tonne CO₂ für das Jahr 2027 kritisch. Die geplante Änderung führt im nächsten Jahr voraussichtlich zu einem niedrigeren CO₂-Preis gegenüber der bisher geltenden Regelung, schwächt damit das CO₂-Preissignal ab und führt gleichzeitig zu erheblichen Mindereinnahmen im Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Der Gesetzentwurf wirkt sich damit **doppelt negativ aus**: Einerseits **sinkt die Lenkungswirkung des CO₂-Preises**, andererseits werden die **finanziellen Spielräume zur Unterstützung klimafreundlicher Investitionen und gezielter sozialer Entlastungsmaßnahmen beschnitten**.

Nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen hätte sich der CO₂-Preis 2027 im BEHG am Preisniveau des EU-Emissionshandels (ETS 1) orientiert. Auf Basis aktueller Projektionen hätte dies zu einem Preisniveau von etwa 80 Euro je Tonne CO₂ geführt. Die nun vorgesehene Beibehaltung des Preiskorridors von 55 bis 65 Euro je Tonne bedeutet Mindereinnahmen im Klima- und Transformationsfonds von geschätzt ca. **4 Milliarden Euro** und faktisch eine **Absenkung des Ambitionsniveaus**, auch gegenüber den Annahmen zum Erreichen bzw. Verfehlen der Klimaschutzziele in Deutschland.¹ Die Bundesregierung müsste den daraus resultierenden geringeren Klimaschutzbeitrag in den Sektoren Wärme und Verkehr durch andere, ähnlich wirksame politische Maßnahmen ausgleichen.

Gleichzeitig sind nur wenige Jahre nach der letzten fossilen Energiepreiskrise 2022/2023 die Menschen in Deutschland aufgrund **geopolitischer Konflikte und Übergewinnen von Energieunternehmen** erneut mit stark steigenden Öl- und Gaspreisen konfrontiert. **Besonders hart trifft es Haushalte mit niedrigem Einkommen**, die einen wesentlichen Teil ihres Einkommens für Energie ausgeben. Eine Absenkung fossiler Energiepreise durch Tankrabbat oder dem Einfrieren des CO₂-Preises hilft jedoch gerade nicht, da es das Preissignal zum Umstieg auf klimafreundliche Alternativen untergräbt. Um **vulnerable Haushalte zu schützen**, sind vielmehr **gezielte Entlastungen** nötig, die sie dabei unterstützen, aus der **Kostenfalle Öl und Gas** herauszukommen.

Einfrieren des CO₂-Preises führt zu Finanzierungslücke im KTF

Die geplante Verlängerung des Preiskorridors reduziert die Einnahmen des Klima- und Transformationsfonds. Nach bisheriger Gesetzeslage wäre 2027 eine Orientierung des nationalen CO₂-Preises am Preisniveau des EU-ETS 1 vorgesehen gewesen. Auf Basis aktueller Projektionen hätte dies ein Preisniveau von rund 80 Euro je Tonne CO₂ bedeutet. Durch die **Beibehaltung des Korridors** von 55 bis 65 Euro je Tonne entstehen **im Jahr 2027 Mindereinnahmen** von ca. **4 Milliarden Euro**.² Im Entwurf des KTF-Wirtschaftsplans ist diese Lücke nicht leicht zu erkennen, da er durch

¹ Dem Projektionsbericht 2026 liegt die Annahme zugrunde, dass der CO₂-Preis im Bereich Wärme und Verkehr im Jahr 2027 bei 80 Euro je Tonne CO₂ liegt und in den Folgejahren um 15 Euro pro Jahr ansteigt, siehe <https://openumwelt.de/entities/publication/78f11a57-3376-4122-b57e-0fe2dc4221a7>

² FÖS (2026): Eingefrorener CO₂-Preis 2027 – gebremster Klimaschutz, entgangene Milliarden, https://foes.de/publikationen/2026/2026-07-FOES_Policy_Brief_Eingefrorener_CO2-Preis_2027.pdf

Einnahmen aus den vorgezogenen ETS 2-Auktionen für 2028 überdeckt wird („early auctions“), die im Januar 2027 starten sollen.³

Die Begründung zum Gesetzentwurf stellt zu den finanziellen Auswirkungen lediglich fest:

„Die mit der Gesetzesänderung festgelegte Anpassung der CO₂-Preisbildung für das Berichtsjahr 2027 führt gegenüber der bislang im BEHG für das Jahr 2027 vorgesehenen CO₂-Preisbildung zu veränderten Erlöserwartungen aus der nationalen CO₂-Bepreisung;“

Die **Einnahmen aus dem BEHG** stellen die mit Abstand **wichtigste Finanzierungsquelle des KTF** dar. Werden Einnahmen entzogen, **fehlen Mittel** für genau jene **Investitionen**, die erforderlich sind, **um Haushalte und Unternehmen dauerhaft von fossilen Energieträgern unabhängig** zu machen. Dazu gehören etwa die Förderung von Wärmepumpen, energetische Gebäudesanierungen, Wärmenetzen, Ladeinfrastruktur oder dem Umstieg auf Elektroautos.

Besonders problematisch ist, dass die Einnahmelücke durch eine andere politische Entscheidung noch größer wird: Zusätzlich sollen 2027 rund **2,7 Milliarden Euro** der **ETS-1-Einnahmen** statt dem KTF dem **Kernhaushalt** zufließen.

Die erneute Änderung des BEHG untergräbt Planungssicherheit und Investitionstrauen

Unternehmen, Kommunen und private Haushalte treffen Investitionsentscheidungen auf Grundlage langfristiger Erwartungen über Energiepreise und klimapolitische Rahmenbedingungen. Die nun vorgesehene erneute Änderung des BEHG sendet das **Signal**, dass **angekündigte Preispfade kurzfristig politisch verändert werden können**. Bereits in der fossilen Energiepreiskrise 2022 wurde der CO₂-Preis 2023 ebenfalls auf dem Niveau von 2022 eingefroren.

Besonders im Gebäudesektor hängen **Investitionen in Wärmepumpen, Gebäudesanierungen oder Wärmenetze** von **verlässlichen Rahmenbedingungen** ab. Bereits die Verschiebung des ETS 2 führt zu Unsicherheit. Die zusätzliche Verlängerung des Preiskorridors verstärkt diesen Effekt. Statt einen geordneten Übergang in die Marktphase des ETS 2 vorzubereiten, entsteht der Eindruck, dass CO₂-Preise jederzeit politisch abgesenkt werden können.

Die Novelle benachteiligt zudem diejenigen Haushalte und Unternehmen, die bereits Investitionen in klimafreundliche Technologien vorgenommen haben oder entsprechende Entscheidungen vorbereiten. Wer frühzeitig auf Wärmepumpen, Gebäudesanierung oder Elektromobilität gesetzt hat, konnte dies im Vertrauen auf einen planbar steigenden CO₂-Preis tun. Die nachträgliche **Abschwächung des Preissignals verschlechtert die relativen wirtschaftlichen Bedingungen** dieser Investitionen und belohnt stattdessen das Festhalten an fossilen Technologien.

Gegen hohe fossile Energiepreise hilft sozialer Klimaschutz

Hohe fossile Energiepreise und CO₂-Kosten treffen Haushalte mit niedrigem Einkommen relativ stärker.⁴ Gleichzeitig profitieren diese Haushalte bislang **unterdurchschnittlich** von vielen **Förderinstrumenten**, weil Eigenkapital, Vorfinanzierungsmöglichkeiten oder Informationszugänge fehlen. **Mietende** haben zudem **keinen Einfluss auf Investitionen** am Gebäude.

Aktuelle Analysen des KTF zeigen auch ein **strukturelles Ungleichgewicht**. Private Haushalte bringen den größeren Teil der BEHG-Einnahmen auf, ca. 55%.⁵ Von den **KTF-Programmausgaben profitieren** jedoch **Unternehmen überproportional**, auch nach Berücksichtigung der ETS 1- Einnahmen. Im Regierungsentwurf 2027 erhalten

³ Zukunft Klimasozial (2026): https://zukunft-klimasozial.de/wp-content/uploads/2026/09/KlimaSozial-kompakt_KTF-Regierungsentwurf-2027.pdf

⁴ DIW (2025): Verteilungswirkungen des nationalen Emissionshandels auf private Haushalte, https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/72_2025_cc_bf.pdf

⁵ Öko-Institut (2023): Verfassungsrechtliche Grundfragen und sozio-ökonomische Auswirkungen eines „Klimageldes“, https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Klimageld_Verfassungsrechtliche-Grundfragen-sozio-oekonomische-Auswirkungen.pdf

FÖS/Prognos/DIW (2022): Wirkung des nationalen Brennstoffemissionshandels – Auswertungen und Analysen. Grundlagen für den ersten Erfahrungsbericht der Bundesregierung gemäß § 23 BEHG im Jahr 2022. Hg. v. Umweltbundesamt (Climate Change, 45), https://foes.de/publikationen/2022/2022-12_FOES_Wirkung_des_nationalen_Emissionshandels.pdf

Unternehmen rund 21,7 Milliarden Euro aus dem Fonds, während auf private Haushalte lediglich rund 11,7 Milliarden Euro entfallen. Gleichzeitig machen **Programme mit explizitem sozialem Fokus lediglich rund 15 % der Gesamtausgaben** aus.⁶

Deshalb müssen **KTF-Programme weiterentwickelt** werden, um z.B. Heizungstausch, energetische Sanierung oder Elektromobilität noch **gezielter für Haushalte mit niedrigem Einkommen** zugänglich zu machen. Auch das aus dem Kernhaushalt finanzierte Deutschlandticket braucht eine **stärkere soziale Ausrichtung**, denn für viele Menschen mit niedrigem Einkommen ist es derzeit viel zu teuer.⁷ Dabei bietet der **Klima-Sozialfonds (KSF)** die Chance, eine **Blau-pause für einen sozial gerechten Klimaschutz** in Zeiten steigender CO₂-Preise zu sein. Die Erfahrungen mit der Umsetzung sozial gerechter Klimaschutzmaßnahmen im KSF sollten genutzt werden, um sie auf weitere Maßnahmen über den KSF hinaus zu übertragen.⁸ Nicht zuletzt stellt ein **sozial gestaffeltes Klimageld** eine Möglichkeit dar, vulnerable Haushalte direkt und unbürokratisch zu unterstützen.⁹

Kontakt

Florian Zerkawy, Leiter Energie- und Agrarpolitik

florian.zerkawy@foes.de

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)

Invalidenstr. 34

10115 Berlin

Das FÖS ist unter der Registernummer R004142 im Transparenzregister des Deutschen Bundestags eingetragen

⁶ Zukunft KlimaSozial (2026): Der Klima- und Transformationsfonds 2027: Größerer Fonds, weniger Investitionen und kaum sozialer Fokus, https://zukunft-klimasozial.de/wp-content/uploads/2026/09/KlimaSozial-kompakt_KTF-Regierungsentwurf-2027.pdf

⁷ FÖS (2026): Soziale Gestaltung von Klimaschutzmaßnahmen im Kontext von Energie-, Mobilitäts- und Ernährungsarmut, https://foes.de/publikationen/2026/2026-03_FOES_Armutsbekaempfung.pdf

⁸ Diakonie/Germanwatch/Klima-Allianz Deutschland u.a. (2024): Den EU-Klimasozialfonds als Chance für sozial gerechten Klimaschutz nutzen – Kriterien für die Mittelverwendung, <https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/cc/99/649481/Stellungnahme-Gutachten-SG2508190014.pdf>

⁹ DIW/FÖS (2026): Ausgestaltung einer Klimaprämie in Deutschland – Möglichkeiten und Wirkungen einer Staffelung nach Einkommen oder Regionen, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.998007.de/diwkompakt_2026-210.pdf